

, August-Macke-Str. 1, 53340 Meckenheim
, August-Macke-Str. 1, 53340 Meckenheim

Meckenheim, 28.04.2014

An die
Stadtverwaltung Meckenheim
FB 61 – Stadtplanung, Liegenschaften
z. Hd. Frau Leersch
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



Antrag auf Nutzungsänderung – Flurstücke Nr. 2265 und 2266

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Leersch,

wir haben im Dezember 2013 von der Stadt Meckenheim den ehemaligen Spielplatz in der August-Macke-Straße gekauft unter Inaussichtstellung und Prüfung der Nutzungsänderung zur Bebauung von Garagen
(siehe Kaufvertrag vom 06.12.2013, Urkunden Nr.: 2086/2013/, Urkundenrolle Nr. 439).

Nachdem nun alle Formalitäten zum Erwerb der Grundstücke erledigt und wir im Grundbuch eingetragen sind, möchten wir hiermit die Änderung des Bebauungsplanes auf Garagenbebauung beantragen.

Begründung:

Die geplante Änderung soll zur Entlastung der schwierigen Parksituation in der Straße führen. Während zu Beginn der Bauungsphase (1989 – 1995) die Anwohner nur ein Kfz besaßen, sind die Kinder schon erwachsen und die meisten Hausbesitzer haben zwei bis drei Fahrzeuge. Der Erwerb dieser beiden Grundstücke von der Stadt Meckenheim hatte von Anfang an das Ziel, dort Garagen zu errichten, weil wir von mehreren Nachbarn und Anwohnern angesprochen worden sind, eine Garage anzumieten. Dies kam auch schon im Notarvertrag zum Ausdruck, da im Falle einer Garagenbebauung sich der Kaufpreis nochmals erhöht. Im Liegenschaftskataster wurden die tatsächliche Nutzung als besondere funktionale Prägung/Parken gekennzeichnet (siehe Anlagen). Wie Sie aus dem beigefügten Plan ersehen können, werden keinerlei Stellplätze wegfallen. Lediglich soll die Einfahrt zu dem Garagenvorplatz etwas versetzt werden (auf unsere Kosten), um die gemeinsame Einfahrt auf den Garagenhof zu gewährleisten. Beabsichtigt ist die Bebauung von Doppel- und Einzelgaragen mit zwei Zeilen mit den Rückseiten zu den Flurstücken 2264, 1757 + 1756 (siehe beigefügte Skizze).

Hiermit bitten wir die Stadt und den Rat, der Änderung des Bebauungsplanes zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen